



St. Gallen, 7. November 1990

Gemeinderat

9402 Mörschwil

Genehmigung von Gemeindeerlassen

Sehr geehrter Herr Gemeindammann

Sehr geehrte Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgende Erlasse zur Genehmigung eingereicht:

- Ueberbauungsplan Paradiesstrasse mit besonderen Vorschriften
- Teilzonenplan Paradiesstrasse

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1) in Verbindung mit Nr. 26.01 des Gebührentarifs für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das Baudepartement:

1. Die angeführten Erlasse werden genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 700.-- (Fr. 500.-- für Ueberbauungsplan; Fr. 200.-- für Teilzonenplan).

Mit freundlichen Grüssen

Der Vorsteher:

sig. Dr. W. Geiger  
Dr. W. Geiger  
Regierungsrat

Beilage:

- Genehmigte Erlasse
- Einzahlungsschein

Kopie:

- Rechtsabteilung (2)
- Planungsamt
- Rechnungsführer (2)